

## Hauptversammlung vom 22.09.2020 Geplante Satzungsänderungen

bisher	neu
<p><b>§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft</b> 2. Der Austritt eines ordentlichen Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand. Eine Kündigung ist nur zum Quartalsende möglich. Außerdem muss eine Kündigungsfrist von acht Wochen eingehalten werden. Die Mindestmitgliedsdauer von einem Jahr muss erfüllt sein.</p>	<p><b>§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft</b> 2. Der Austritt eines ordentlichen Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand. <b>Eine Kündigung ist nur zum 30.06. und zum 31.12. eines jeden Jahres möglich.</b> Außerdem muss eine Kündigungsfrist von acht Wochen eingehalten werden. Die Mindestmitgliedsdauer von einem Jahr muss erfüllt sein.</p>
<p><b>§7 Rechte und Pflichten der Mitglieder</b> 2. Jedes über 16 Jahre alte ordentliche Mitglied ist berechtigt, an der Willensbildung im Verein durch Ausübung des Antrags-, Diskussions- und Stimmrechts und an Mitgliederversammlungen teilzunehmen.</p>	<p><b>§7 Rechte und Pflichten der Mitglieder</b> 2. Jedes über 16 Jahre alte ordentliche Mitglied ist berechtigt, an der Willensbildung im Verein durch Ausübung des Antrags-, Diskussions- und Stimmrechts und an Mitgliederversammlungen teilzunehmen. <b>Bei Mitgliedern unter 16 Jahren können die Eltern als gesetzliche Vertreter die Mitgliedsrechte wahrnehmen und abstimmen. Mehrere gesetzliche Vertreter vermehren die Stimmzahl nicht.</b></p>
<p><b>§ 9 Mitgliederversammlung</b> 3. Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben: - Entgegennahme der Jahresberichte des Vorstands - Entgegennahme der Jahresberichte der Kassenprüfer - Entlastung des Vorstands - Wahl des Vorstands - Wahl der Kassenprüfer/innen - Festsetzung der <b>Beiträge, Aufnahmegebühren</b>, Umlagen und sonstiger Dienstleistungspflichten gem. § 6 der Vereinssatzung - Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge</p>	<p><b>§ 9 Mitgliederversammlung</b> 3. Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben: - Entgegennahme der Jahresberichte des Vorstands - Entgegennahme der Jahresberichte der Kassenprüfer - Entlastung des Vorstands - Wahl des Vorstands - Wahl der Kassenprüfer/innen - Festsetzung der Umlagen und sonstiger Dienstleistungspflichten gem. § 6 der Vereinssatzung - Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge</p>

<p>- Beschlussfassung über Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins</p>	<p>- Beschlussfassung über Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins</p>
<p>Bisheriger § 17 Inkrafttreten wird nun zu § 18</p>	<p><b>Wird neu eingefügt:</b> <b>§ 17 Datenschutzordnung</b> 1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet. 2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere folgende Rechte: - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 15 DS-GVO - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO 3. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern und sonst für den Verein Tätigen ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen, oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus. 4. Die Notwendigkeit zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten besteht nicht.</p>

